



K u n d m a c h u n g

zur 2. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 14. April 2016**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 2. Sitzung beschlossen:

1. Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen: Vorstellung Erweiterung

Obmann DI Heinz Ebenbichler und GF Dipl.-Geogr. Willi Seifert sind als Vertreter des Naturparkvereines zu dieser Sitzung anwesend und informieren den Gemeinderat über die beabsichtigte Erweiterung des Naturparkgebietes. Das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm wurde im Jahr 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnet, im Jahr 2001 wurde dem 379 km² großen Schutzgebiet das Prädikat „Naturpark“ verliehen. Im Jahr 2006 erhielt die Gemeinde Tux nach einer Grenzänderung am Tuxer Hauptkamm einen Anteil am Ruhegebiet und wurde ebenfalls zur Naturparkgemeinde.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Naturparkidee im Tuxer Tal wurden die Bemühungen gestartet, ein Konzept für eine Ausweitung der Schutzgebietsfläche am Tuxer Hauptkamm zu entwickeln. Inzwischen wurden auch die verschiedenen naturkundlichen Besonderheiten des rund 45 km² großen Gebietes erhoben und dokumentiert. Der politische und raumordnerische Wille zur Erweiterung des Ruhegebietes bzw. Naturparkes wurde im Jahr 2012 auch im Strategieplan des Zillertals verankert. Ein Schutzgebiet am Tuxer Hauptkamm war auch bereits im Entwicklungsprogramm für das Zillertal aus dem Jahr 1981 verankert.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden alle Grundeigentümer über das Vorhaben informiert und mit persönlichen Gesprächen in die Erweiterungspläne eingebunden. Im Rahmen dieser Gespräche wurden von den Grundeigentümern einige Änderungswünsche geäußert und in den Abgrenzungsentwurf eingearbeitet. In weiterer Folge sollte für diesen Entwurf auch das Begutachtungsverfahren durch das Amt der Tiroler Landesregierung gestartet werden.

Im Rahmen der Sitzung werden nochmals die Eckpunkte des Prozesses und die wichtigsten Punkte zur Erweiterung vorgestellt. Grundsätzlich sind keine Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft gegeben, es stehen sogar zusätzliche Förderungsmöglichkeiten, z.B. für Bewirtschaftungsprojekte, bereit. Einschränkungen sind hauptsächlich für lärmintensive Maßnahmen (z.B. Motorveranstaltungen), nicht aber für touristische Aktivitäten wie Biken, Skitouren usw. gegeben.

Die Agrargemeinschaft Finkenberg als betroffene Grundeigentümerin hat noch keinen positiven Beschluss zu den geplanten Erweiterungen gefasst. Nach eingehender Beratung stellt der Gemeinderat daher fest, dass die beabsichtigte Erweiterung des Naturparkgebietes befürwortet werden kann, vorausgesetzt, dass die Zustimmung aller betroffenen Grundbesitzer vorliegt.

2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2015:

a) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Florian Salhofer berichtet als Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 12.4.2016. Eine Kassenbestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt. Die Buchungs- und Belegprüfung wurde stichprobenartig ohne Beanstandungen durchgeführt. Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Finanzverwalter erklärt und zur Vorprüfung ebenfalls ohne Beanstandungen vorgelegt. Der Buchungsabschluss ergab einen Abgang von - € 209.178,22, der Kassenabschluss einen Stand von - € 294.898,05. Der Verschuldungsgrad ist mit 28,68 % gering. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 lag ab 30.3.2016 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Vergleiche zwischen Voranschlag und Rechnungsergebnis, Mehreinnahmen und Mehrausgaben, o. und ao. Haushalt, SOLL- und IST-Abschluss sowie Erläuterungen bezüglich Finanzlage der Gemeinde (Verschuldungsgrad 28,68 %), Schuldenstand, Haftungen und Beteiligungen sowie Anlagevermögen werden vom Finanzverwalter Andreas Stöckl verlesen. Große Ausgabenposten ergaben sich insbesondere durch die zahlreich durchgeführten Bauvorhaben, wie Sanierung Brunnhausstraße, Bau Kirchstraße und Vorplatz Pavillon, Wasserleitungsbau Gstan und Astegg etc. sowie den steigenden Kostenbeiträgen für Sozialhilfe usw. Das buchhalterische Jahresergebnis inkl. Vorjahre (SOLL-Abschluss) ergibt ein negatives Ergebnis von € 209.178,22. Die Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages im Einzelfall (über € 11.000,-) werden im Rechnungsabschluss erläutert und begründet.

Der Kassen(IST)-Abschluss (= Gesamtabstattungsabschluss, § 14 VRV) für das Jahr 2015 beträgt:

Gliederung	o.Haushalt	ao.Haushalt	voranschlagsunwirks. Gebarung		S U M M E
			Verwahrgelder	Vorschüsse	
anfänglicher Kassenbestand	- 120.096,04	0,00	- 2.494,29	- 60.617,82	- 183.208,15
+ Einnahmen	5.466.001,10	152.614,41	1.073.437,31	736.725,56	7.428.778,38
- Ausgaben	5.641.514,63	152.614,41	1.039.080,14	707.259,10	7.540.468,28
= schließlicher Kassenbestand	- 295.609,57	0,00	31.862,88	- 31.151,36	- 294.898,05

Nach Beantwortung einzelner Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

3. Sanierung Brunnhausstraße: Projekt 2016 der Abt. Güterwege

Für die beabsichtigte Sanierung des Straßenteilstückes unterhalb Haus Brunnhaus 400 bis oberhalb Kehre Bauhof wurde ein Gespräch mit den zuständigen Herren der Abt. Güterwege des Landes Tirol geführt. Der Wunsch nach einer Kostenbeteiligung wird nun seitens der Abteilung geprüft. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich auf rund € 250.000,- erhöhen, da auch diverse Entwässerungsmaßnahmen bei diesem Projekt zu berücksichtigen sind. Der

Bürgermeister informiert, dass für das Straßenprojekt Brunnhaus im Jahr 2015 Baukosten von € 537.243,06 abgerechnet wurden.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet dazu auch von einem Gespräch bzw. einer Besichtigung mit den Herren Tiwald, Lair und Plank bezüglich der Erweiterung des Siedlungsgebietes Dornau, wozu nunmehr die Möglichkeit einer Teilbebauung in Aussicht gestellt wird. Als nächster Schritt wird das Büro DI Tiwald ein Grobkonzept für die vorbesprochenen naturschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen erstellen (Entwässerung, Retentionsbecken, Biotop etc.), die sodann dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Aufgrund der notwendigen Planungen für die Entwässerungsmaßnahmen schlägt der Bürgermeister vor, die Straßenbaumaßnahmen auf 2017 zu verschieben, insbesondere auch die Zusage einer Kostenbeteiligung durch das Land Tirol noch nicht vorliegt. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

4. Konzept Neubeschilderung: Vorschlag Fa. Steindl

Die Fa. Steindl hat einen Vorschlag für die neue Ortsbeschilderung mit den jeweiligen Standorten übermittelt. Das Konzept sieht vor, dass nur noch die jeweiligen Hausnummernbereiche, wie bereits bei der Beschilderung an der Landesstraße Persal, zusammengefasst werden. Einzelne Hotel- bzw. Hausbezeichnungen werden aus Platzgründen bzw. zur Gleichbehandlung aller Gebäudeeigentümer nicht vorgeschlagen. GV Klausner bringt den Wunsch vor, auch die Ortschaft Ginzling-Dornau mit einer einheitlichen Beschilderung zu berücksichtigen. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat den vorgeschlagenen Entwurf, der im Detail noch geprüft werden muss. Als weitere Vorgangsweise soll mit der Fa. Steindl über eine Präsentation der Beschilderung gesprochen werden und zur Beschlussfassung von der Fa. Steindl auch ein Angebot über die Gesamtkosten vorgelegt werden.

5. A1 Telekom Austria: Leitungsrechte für Lichtwellenleiterkabel Bereich Teufelsbrücke

Die A1 Telekom Austria AG hat für eine Verbesserung der bestehenden Infrastruktur entsprechende Ausbaupläne mitgeteilt. Es ist beabsichtigt, im Bereich Parkplatz Persal, Gst(e). 369/11 und 1020/12, sowie im Bereich Teufelsbrücke, Gst(e). 369/9, 1897/1 und 376/2, Grabungsarbeiten für Kabel und Verteilerkästen durchzuführen. Gemäß den vorliegenden Schreiben werden dazu für diese Maßnahmen schriftliche Vereinbarungen für die Inanspruchnahme der Leitungsrechte übermittelt. Der Bürgermeister berichtet von einzelnen Gesprächen sowie einer örtlichen Besichtigung.

Der Gemeinderat stimmt einer Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarungen mit der A1 Telekom Austria AG einstimmig zu.

6. Teilungsvorschlag und Vereinbarung Grundtausch Albert Troppmair – Musikpavillon:

Für den Bereich der neuen Straße hinter der Kirche und des Musikpavillons wurde von DI Ebenbichler ein Teilungsvorschlag erarbeitet und bereits in der Sitzung vom 25.2.2016 behandelt. Darauf wurde vom Grundbesitzer Albert Troppmair vorgebracht, dass eine Vereinbarung hinsichtlich des verbleibenden Straßenteiles der ehemaligen Kirchenauffahrt bei der Teilung nicht berücksichtigt wurde. Zudem ist auch die Grenzziehung beim Musikpavillon für eine zukünftige Bebauung nicht günstig, wodurch gemeinsam mit dem Grundbesitzer Troppmair eine Abänderung des Teilungsplanes für einen entschädigungslosen Grundtausch vereinbart wurde. Nunmehr wird das verbleibende Straßenstück im Ausmaß von 70 m² mit seinem Gst. 4/1 vereinigt, dafür wurde im Bereich des Musikpavillons eine geradlinige Grenze mit vergrößertem Grenzabstand gezogen. Dadurch ergibt sich eine verbesserte Bebauungsmöglichkeit für das Musikpavillongrundstück, insbesondere für diesen Bereich

bereits ein Bebauungsplan mit verminderten Grenzabständen besteht. Dazu wurde von RA Wechselberger auch eine schriftliche Vereinbarung aufgesetzt, worin der Grundbesitzer Troppmair sein Einverständnis für einen neuen Bebauungsplan mit Festlegung einer besonderen Bauweise gibt, sofern das Musikpavillon neu errichtet wird. Der Bürgermeister verliert diese Vereinbarung, die bereits von Albert Troppmair unterzeichnet wurde. Der flächengleiche Grundtausch mit dem Grundbesitzer Josef Stock von 4 m² bleibt unverändert. Der Gemeinderat stimmt einer Unterzeichnung der Vereinbarung einstimmig zu und beschließt weiters, die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler vom 7.4.2016, GZl. 9709-1/15, zu genehmigen und damit die grundbücherliche Durchführung dieser Urkunde nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

7. Ergebnis Bedarfserhebung Ferienbetreuung Kindergarten:

Eine Bedarfserhebung im Kindergarten Finkenberg hat ergeben, dass insgesamt 4 Kinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Aufgrund der geringen Anmeldungen wurde wie in den letzten Jahren dazu bereits bei der Gemeinde Ramsau um eine Kooperation angefragt, ebenso auch bei der Marktgemeinde Mayrhofen, wozu eine endgültige Zusicherung bis Ende Mai vorliegen sollte. Die Kosten mit Ausnahme des Elternbeitrages werden von der Gemeinde getragen, der Transport wird von den Eltern selbst organisiert.

GV Gregor Troppmair spricht eine baldige Lösung zwecks Zeiteinteilung an. Grundsätzlich wäre eine frühere Erhebung bzw. Ankündigung der Ferienbetreuung wünschenswert, wodurch auch eine höhere Teilnehmerzahl zu erwarten wäre. Allgemein wird festgestellt, dass die Zukunft in einer ganzjährigen Kinderbetreuung besteht, die entsprechende Lösungen seitens der Gemeinde erfordern. Der Gemeinderat stimmt sodann einer Kooperation mit den Nachbargemeinden für die diesjährige Ferienbetreuung zu.

8. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Teilnahme E-Bike-Aktion 2016:

Auch für dieses Jahr liegen wieder zahlreiche Interessentenmeldungen für die Teilnahme an der E-Bike-Aktion vor. Vom Planungsverband wurde dazu mitgeteilt, dass hinsichtlich der Bundesförderung in Höhe von € 300,- keine Sicherheit besteht, ob diese auch ausbezahlt wird. Die umfangreichen Förderungsauflagen werden erläutert, wobei die Gemeinde als Vermieterin bis Ablauf der Mietdauer von 4 Jahren das Eigentumsrecht besitzt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass auch dieses Jahr wieder ein Gemeindegeldzuschuss von € 150,- pro Rad gewährt werden soll. Vorausgesetzt wird, dass ein Händlerrabatt von 10 % geleistet wird. Der Bundeszuschuss in Höhe von € 300,- kann aber erst ausbezahlt werden, wenn dieser auch tatsächlich von der zuständigen Förderstelle gewährt bzw. überwiesen wird.

b) Zuschuss Jugendtreff Finkenberg:

Der Jugendtreff Finkenberg wurde im letzten Jahr mit einem Zuschuss von € 500,- unterstützt. Die zuständigen Betreuerinnen Daniela Rieder und Magdalena Haufe ersuchen auch dieses Jahr um Gewährung eines Zuschusses für diverse Anschaffungen. Der Gemeinderat spricht sich für eine jährliche Antragstellung aus und beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 500,- einstimmig. EGR Rieder-Wilfling berichtet dazu auch vom Wunsch nach zentralen Räumlichkeiten, die vielleicht bei einem eventuellen Bauvorhaben (z.B. Musikpavillon) berücksichtigt werden könnten.

c) Ankauf Dieseltankstelle Gemeindebauhof:

Zur Betankung der Gemeindefahrzeuge soll am Bauhof eine Dieseltankanlage installiert werden. Es liegen dazu verschiedene Angebote mit einem Kostenaufwand von rund € 2.200,-

ohne MwSt. vor. GV Gregor Troppmair spricht dazu auch eine Tankmöglichkeit für die Feuerwehrfahrzeuge an.

Der Gemeinderat befürwortet den Ankauf der Dieseltankstelle, wobei noch eine geeignete Tankanlage ausgesucht wird. Die Tankstelle soll nur für Fahrzeuge des Gemeindebauhofes und nach Möglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge verwendet werden, wozu auch ein Zählwerk für entsprechende Aufzeichnungen eingebaut wird.

d) Interessentenbeiträge Wildbach- und Lawinenverbauung für 2016:

Gemäß Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 31.3.2016 werden für das Steinschlagsicherungsprojekt Finkenberg in diesem Jahr folgende Ausgaben mit einem erforderlichen Interessentenbeitrag der Gemeinde in Höhe von 10 % bzw. 20 % (Hansenbach) getätigt, wozu entsprechende Guthaben aus dem Jahre 2015 berücksichtigt wurden:

<u>Baufeld:</u>	<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>Interessentenbeitrag:</u>
Steinschlagnetze Grün	€ 104.000,-	€ 10.400,-
Schneerutschsicherung Außergrün	€ 200.000,-	€ 20.000,-
Damm Persal	€ 150.000,-	€ 15.000,-
Verbauung Hansenbach	€ 780.000,-	€ 156.000,-

Der Bürgermeister informiert, dass für das Dammprojekt Persal ein Fertigstellungstermin mit Juni 2018 vereinbart wurde und bei Terminüberschreitung eine Pönale zu leisten ist. Zur Abdeckung der Interessentenbeiträge werden auch Mittel aus dem Talvertrag in Höhe von 50 % geleistet.

e) Veranstaltungsbewilligungen für Vereine – Verwaltungsabgaben:

Für Veranstaltungsbewilligungen sind nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung je nach Besucheranzahl Verwaltungsabgaben zu entrichten, im Regelfall € 50,- für eine einmalige Veranstaltung. Die Bewilligungen werden überwiegend für diverse Veranstaltungen der heimischen Vereine ausgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Verwaltungsabgabe für heimische Vereine, die ihren Vereinssitz in der Gemeinde Finkenberg haben, nicht vorzuschreiben bzw. als Vereinsförderung zu erlassen. Weiters sollte auch eine Abgabenbefreiung für Veranstaltungen, die caritativen oder sozialen Zwecken dienen, gelten (z.B. Maibaumfest).

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag für eine Abgabenbefreiung als Vereinsförderung einstimmig zu.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Leonhard Stock: Straßenbeleuchtung Gstan- Auweg

GR Stock spricht die Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf Gstan-Auweg. Der Bürgermeister spricht sich für eine Ausführung aus und teilt mit, dass auch die Möglichkeit zur Errichtung von zusätzlichen Straßenausweichen geschaffen werden könnte. Nähere Details sind mit den betroffenen Grundbesitzern noch zu besprechen. Zu den angesprochenen Rückbaumaßnahmen nahe der Gstanbrücke stellt der Bürgermeister fest, dass diese vom Wasserbauamt als Grundeigentümerin in Auftrag gegeben wurden, da die Fläche nicht für Parkzwecke vorgesehen bzw. geeignet ist. Es soll noch versucht werden, eine Teilfläche vom Wasserbauamt zu erhalten und diese in das Gemeindeeigentum zu übertragen.

c) GR Waltraud Pramstraller: Ruamabachl Gstan

GR Pramstraller erkundigt sich bezüglich der Verlegung bzw. Verrohrung des Ruamabachls in Gstan, die von einigen Grundeigentümern gewünscht wird. Der Bürgermeister verweist auf eine notwendige naturschutzrechtliche Bewilligung und auf die Voraussetzung, dass die Zustimmung

aller betroffenen Grundeigentümer gegeben ist, wozu noch entsprechende Gespräche geführt werden.

d) GV Alois Hanser: Zustand Asteggerstraße

GV Hanser weist auf den äußerst schlechten Zustand einiger Abschnitte auf der Asteggerstraße hin, die einer dringenden Sanierung bedürfen. Es wird festgestellt, dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Bauvorhaben am Penken abgewickelt werden, jedenfalls sollten aber die dringendsten Sanierungen eingeplant werden. Bgm.-Stv. DI Fankhauser stellt fest, dass die Abt. Güterwege zu diesen Sanierungsmaßnahmen keinen Beitrag mehr leisten wird, da der Straßenbau ursprünglich über das Land Tirol abgewickelt und mitfinanziert wurde.

e) Bgm. Andreas Kröll: Leerrohrnutzungsvertrag für Breitbandausbau

Der Bürgermeister informiert, dass die Nutzung der TIWAG- und TIGAS-Leerrohre im Rahmen des Breitbandbaues vertraglich geregelt werden muss. Die Abt. Wirtschaft und Arbeit übermittelt dazu mit Schreiben vom 15.3.2016 einen Vertrag, mit dem der Gemeinde die Nutzungsrechte vom Amt der Tiroler Landesregierung an der TIWAG-Leerverrohrung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Bereitstellung werden vom Land Tirol getragen.

Ebenso liegt ein Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Nutzung der für die bereits mit der Gasleitung mitverlegten Leerverrohrung vor, mit Ausnahme der Hauptleitung Mayrhofen bis Tux (Planungsverband). Für die TIGAS-Leerrohre sind Entgelte nach Ausführung und Länge der Rohre zu entrichten, die nach Schätzung für das gesamte Rohrnetz in der Gemeinde ca. € 48.300,- netto betragen. Zu diesen Kosten wird eine Landesförderung von 60 % gewährt.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme dieser Kosten bzw. der Unterzeichnung der vorliegenden Verträge mit dem Land Tirol sowie der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH einstimmig zu.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll